

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 35 (1970)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1
35. Jahrgang
Mai 1970

Baselbieter Heimatblätter

Druck und Verlag
Landschäftler AG
Liestal

Organ der Gesellschaft für Baselbieter
Heimatsforschung
Erscheint jährlich viermal



An unsere verehrten Abonnenten!

Der heutigen Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten unsere Abonnenten, damit das Jahresabonnement 1970 im Betrage von Fr. 8.— auf das Postcheckkonto 40 - 723 der Landschäftler AG einzuzahlen. Den Lesern, welche den Posteinzug vorziehen, werden wir Ende Juni eine Nachnahme im obigen Betrag zuzüglich Einzugsspesen zustellen. Wir wären allen, die keine Nachnahme wünschen — und damit Kosten sparen — dankbar, wenn sie die genannte Frist zur direkten Zahlung beachten würden. Der Einzahlungsschein muss aus technischen Gründen jeder Nummer beigelegt werden. Die Mitglieder der «Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung» und jene Abonnenten, die für das Jahr 1970 bereits bezahlt haben, sind gebeten, diese Zahlungseinladung als gegenstandslos zu betrachten.

*Redaktion und Verlag der Baselbieter Heimatblätter
Landschäftler AG*

Bemerkungen zum Umschlagbild

Die Hefte des gleichen Jahrgangs enthalten als gemeinsames Kennzeichen die Wiedergabe eines graphischen Kunstwerkes. Der Bleischnitt des laufenden Jahres stellt, etwas verkleinert, die «Rifensteinkutsche» von *Walter Eglin* dar. Der Schnitt wurde um 1936 geschaffen, als der Künstler daran ging, die «Sagen aus Baselland» zu illustrieren. Entsprechend dem Material, dem relativ harten und kompakten Letternmaterial, sind Striche und Konturen ungemindert scharf und klar. Die hübsche Sage wird schon von *H. G. Lenggenhager* erzählt. Sie lautet: Zur Seite des Kirchweges, welcher von Titterten nach Reigoldswil führt, erhebt sich auf einem zackigen Felsen die Burgruine Rifenstein in romantischer Lage. Da mag vor Jahrhunderten ein frohes Leben in den Mauern gewesen sein. Aber die Zeiten ändern sich. Der Zahn der Zeit nagte übel an der ehemaligen Ritterwohnung. Aller Glanz und alle Herrlichkeit sind dahin. Und doch kann man zu gewissen Zeiten dort noch gar Sonderbares sehen. Wenn am Himmelsgewölbe sich Wolken türmen und der Allmächtige von oben das Land wässern will, fahren aus den Mauertrümmern Fräulein und Ritter in feurigem, sechsspännigem Wagen gen Himmel. Das ist eine hehre Pracht. Alles glänzt und glitzert und funkelt wie köstliches Edelmetall. Aber sie ziehen nicht als Selige ein in die paradiesischen Gefilde des Himmels zur ewigen Ruhe. Nachdem sie eine Zeitlang unter dem Himmelszelt dahin gefahren sind, kehren sie wieder in die Burgruine zurück.